

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 43 (1972)

Heft: 9

Artikel: Drogenkonsum - medizinische und soziale Probleme

Autor: Streich-Schlossmacher, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drogenkonsum –

medizinische und soziale Probleme

Die weltweite Besorgnis über die Zunahme des Konsums betäubender und damit auch gesundheitsgefährdender Stoffe hat die Europäische Vereinigung für Sozialmedizin veranlasst, dieses Problem an einem Symposium eingehend zu behandeln. Damit hat sich der Präsident dieser Organisation, Prof. Dr. C. F. Brenkman (Arnhem), die Aufgabe gestellt, die bereits vorhandenen Kenntnisse über den vielgestaltigen, vorwiegend aber sozialmedizinischen Charakter der Drogenabhängigkeit durch neue Aspekte aus dem Ursachen-, Vorbeugungs- und Heilungsbereich zu ergänzen. Der am 18./19. März in Ascona durchgeführte und vom Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialmedizin, PD Dr. med. B. Luban-Plozza, bestens organisierte Kongress hat durch seine beachtliche Teilnehmerzahl von 370 Personen aus vielen europäischen Ländern und den USA sowie die Anwesenheit offizieller Vertreter unserer Bundesbehörden und der italienischen Regierung die weltweite Bedeutung dieser Probleme unterstrichen.

Mit dem Grundthema «Toxikomanie» ist bewusst nicht nur die zwar aktuellste «Manie», die Drogensucht, sondern ganz allgemein die jeder manischen Handlung zugrunde liegende Tendenz zur Flucht aus unangenehmen oder für den einzelnen nicht verkraftbaren Lebenssituationen angegangen worden. Zu den häufigsten Toxikomanien, nämlich Tabak- und Alkoholkonsum, die leider mehr durch kommerzielle Interessen gefördert als durch Verantwortlichkeit gezielt werden, hat sich infolge zivilisatorisch bedingter Überforderungen des Menschen und ihren den biologischen Gesetzmäßigkeiten entfremdeten Arbeits- und Lebensformen der Konsum verschiedenster Medikamente gesellt. Mit der seit 1966 in erschreckendem Ausmass angestiegenen Drogenwelle als dem bedeutsamsten, aber auch bedrohlichsten Fluchtversuch aus Konfliktsituationen, sehen sich heute nicht nur medizinische, sondern vor allem sozialmedizinische wie auch öffentliche Institutionen vor die dringende Notwendigkeit gestellt, zum Herd dieser durch vielfältige Symptome maskierten Krankheit vorzsutossen und eine Heilung anzustreben.

Die Grenzen staatlicher Massnahmen

Das wache Interesse und die Bereitschaft unserer Landesregierung für sinnvolle Bekämpfungsmassnahmen dieser an die Wurzeln staatlicher Existenz greifenden Zivilisationskrankheiten bekundete alt Bundesrat Dr. W. Spühler als offizieller Vertreter des Bundesrates. In seinem Begrüssungsreferat kam die Konfrontation des Politikers mit der Spannung zwischen Forderung nach persönlicher Freiheit einerseits und der gesellschaftlichen Verantwortung und Verpflichtung anderseits zum Ausdruck. Deshalb lehnt er die von Anhängern der Drogenwelle geforderte Liberalisierung im Rauschmit-

telsektor als eine falsch verstandene Freiheit ab, weil sie im Hinblick auf die unabsehbaren belastenden Folgen zu einer erhöhten, ja untragbaren Gefährdung der menschlichen Gesellschaft werden müsste.

Dr. med. A. Sauter, der Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, sieht die Bekämpfung dieses Übels nicht allein mit staatlichen Mitteln, weil es im wesentlichen in unserer Gesellschaftsstruktur begründet, vom Menschen ausgehend und den Menschen erfassend, weitgehend außerhalb behördlicher Einflussmöglichkeiten liegt. Er bestätigte jedoch die Bereitschaft der Bundesbehörden, den Kantonen für ihre aufwendigen Vorbeuge-, Fürsorge- und Aufklärungsmassnahmen sowie die Wiedereingliederung geheilter Suchtkranker die notwendig gewordene staatliche Unterstützung zu kommen zu lassen. Einen weiteren Weg zu einer umfassenderen Bekämpfung der Toxikomanien mit Bundeshilfe sieht er in einem nicht nur auf sucht- oder abhängigkeitserzeugende Stoffe beschränkten, sondern auf weitere Massnahmen ausgedehnten, auch die Händler schärfer strafenden Gesetz. Dabei darf man nie vergessen, dass selbst die besten Gesetze zum Schutz der Öffentlichkeit nie vollumfänglich schlechte Auswirkungen des Wohlstandes bekämpfen und schon gar nicht die Glaubwürdigkeit von Eltern und Erziehern noch die geistigseelische Familienatmosphäre zu beeinflussen vermögen ...

Die Referate, Diskussionen und freien Beiträge brachten mit wenigen Ausnahmen nicht wesentlich Neues, jedoch aufschlussreiche Ergänzungen und wertvolle Hinweise in der Suchtprophylaxe. Im Grundton enthielten sie alle eine unmissverständliche Anklage an unser mitmenschliches Versagen.

Vorbeugung

Wenn es auch zu allen Zeiten Süchtigkeiten gegeben hat und Unzufriedenheiten oder Spannungen mittels entsprechender Genüsse oder anderweitiger Reaktionen, wie «Putz-, Arbeits-, Spielwut» oder Fresslust usw., kompensiert wurden, waren sie harmlos im Vergleich zu all den vielen neuartigen Sucht- und Krankheitsformen, die im Zuge der tiefgreifenden Wandlungen innerhalb unserer Familien- und Gesellschaftsstruktur entstanden sind. Diesbezügliche psychiatrische Forschungen haben — wie Prof. Dr. F. Labhart aus Basel berichtet — einen für Toxikomanien charakteristischen Ursachenkomplex aus Mittel, Mensch und Milieu nachgewiesen, woran die einzelnen Faktoren je nach Fall unterschiedlich beteiligt sind, dessen Grundmotiv jedoch vorwiegend einen Selbstheilungsversuch eines in irgendeiner Beziehung gestörten oder kranken Menschen darstellt.

Die heute bereits beim Kinde anhand von Tests feststellbare Disposition respektive Widerstandsfähigkeit gegenüber Suchtgefahren müsste vermehrt in Vorbeu-

175 Jahre Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag

Nach den Aufzeichnungen im Historisch biographischen Lexikon der Schweiz, Band 2, Seite 213, war der Betttag seit dem 15. Jahrhundert nur regional angeordnet. Im Jahr 1796 hat die Tagsatzung in Frauenfeld, auf Antrag Berns, diesen zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag erhoben. Das erste Mal wurde er als eidgenössischer Feiertag am 8. September 1796 begangen.

Die Obrigkeit von Bern veranstaltete 1480 und 1481, in vorreformatorischer Zeit also, diese ausserordentliche kirchliche Feier. Dann, 1541, wurden in Basel wegen der Pest monatliche Bussstage eingeführt. Im Pestjahr 1577 bestimmte Bern den Donnerstag als wöchentlich zu begehenden Betttag, für welchen besondere Gebete verfasst wurden. Im 17. Jahrhundert gaben der Dreissigjährige Krieg, die Pestjahre und Naturkatastrophen, Anlass zu ausserordentlichen Betttagen, wobei die einzelnen Kantone selbstständig, nach ihrem Gutdünken, diese Tage anordneten. Kollektien fanden statt, meist zu Gunsten auswärtiger bedrängter Glaubensgenossen, wie z.B. 1655 zu Gunsten der piemontesischen Waldenser.

Bettagsproklamationen der Obrigkeit erschienen im 17. Jahrhundert bereits im Druck, sowie später auch Bettagspredigten und Bettagsprogramme. Auf Antrag des Standes Aargau beschloss am 1. August 1832 die Tagsatzung, es sei der dritte Sonntag im September in allen Kantonen als Betttag zu feiern, welcher Beschluss bis auf den heutigen Tag in Kraft geblieben ist. Zum letztenmal erliessen am 24. August 1831 Schulteiss und Rath der Stadt und Republik Bern an ihre lieben und getreuen Mitbürger zu Stadt und Land die Bettagsproklamation, in Ausführung des Tagsatzungsbeschlusses. Ein wehmühtiger Ton klingt durch dieses Schriftstück, das ohne Hass und Verbitterung, würdig und edel, wie es den abtretenden Magistraten entsprach, auf die eingetretenen Ereignisse Bezug nimmt. Man muss unwillkürlich an die Rede Samuels denken, die er an das Volk hielt, nachdem es seine Abdankung und die Wahl eines Königs begehrt hatte, «wie es die Völker um uns haben». (1. Sam. 8,5).

gungsmassnahmen berücksichtigt werden. Je nach Familien- und Umwelteinflüssen wird der Jugendliche die kritische und für seine weitere Entwicklung entscheidende Phase der Konfrontation mit der Gesellschaft und der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit reifend oder versagend erleben. Statistische Erhebungen haben erneut den Beweis erbracht, wie gefährdend sich die Ruhe- und Rastlosigkeit mit den übermässigen Reizüberflutungen und Langeweile erzeugenden Perfektionen grosser Siedlungen auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Drogenerfahrungen städtischer Jugendlicher mehr als fünfmal grösser sind als in ländlichen Gegenden. Ein alarmierender Bericht aus der Bundesrepublik Deutschland weist darauf hin, dass von den 1½ bis 2 Millionen Jugendlichen mit Rauschgifterfahrung rund 15 000 bis 20 000 aus dem Neugier- zum Dauerkonsum wechseln und man heute schon 60 000 bis 80 000 Drogeninvaliden hat, die sich nicht mehr aus eigener Kraft helfen können, dass aber trotzdem der Alkoholkonsum ständig ansteigt und der Medikamentenverbrauch um 400 % zugenommen hat.

Aufklärung

Einen der wertvollsten Beiträge lieferte Dr. H. Solms aus seiner reichen Erfahrung im psychosozialen Zentrum der psychiatrischen Abteilung der Medizinischen Fakultät der Universität Genf. Neben den sehnlichst erwarteten Hinweisen für eine wirksame Suchtprophylaxe sowie Hilfemöglichkeiten für Drogengefährdete, Süchtige und Resozialisierbare kam der in den meisten Beiträgen etwas vernachlässigten Mitmenschlichkeit und Anteilnahme für die Opfer einer an inneren Werten verarmten Welt die gebührende Beachtung zu.

Die Kontrolle über die im Untergrund und in Randzonen der Drogengesellschaft oft sogar mit Injektionen heimlich wirkenden Elemente gestaltet sich äusserst schwierig und ist mit den traditionellen Hilfsorganisationen, die im übrigen von den Jungen nicht akzeptiert werden, nicht durchführbar. Mit staatlich finanzierten oder unterstützten Aufklärungskampagnen versucht man, mit einem Minimum an Risiko die Neugierde zu befriedigen, die Ursachen und Gefahren des Drogenproblems zu erörtern und besonders darauf hinzuweisen, dass die Droge keine Lösung von Problemen bringt. In Wanderausstellungen mit dem Charakter einer öffentlichen Aktion, wie sie vom Apothekerverein vorbereitet wird, hofft man durch Bilder, Begegnungen, Gespräche und Kontakte in ungezwungener Form auf die sinnvolle Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft hinweisen zu können, ohne die aktuellen Fragen in der heute oft üblichen Art psychisch und medizinisch zu sehr hochzuspielen. Gute Erfolge hat man mit Jugendzentren gemacht, die als sogenannte «Drop-in» der Selbsthilfe durch Uebernahme kleiner verantwortlicher Arbeiten dienen. Weitere Schwierigkeiten in der Hilfeleistung an Gefährdete und Süchtige wie auch an Geheilte erwachsen aus der Tatsache, dass die von Gesetzes wegen mögliche und oft notwendige Hilfe abgelehnt wird.

Infolge der vorwiegend im mitmenschlichen Bereich liegenden Ursachen der seelischen und sozialen Zerrüttung können alle rettenden Massnahmen nur dann

wirksam sein, wenn sie in kleinen, individuellen Gruppen und mit Leuten erfolgen, in welche die Jungen Vertrauen haben, die bei ihnen «ankommen». Entscheidend für den Erfolg solcher Aktionen sind nicht die «Instrumente» und das Wissen, sondern die Einfühlungsgabe und die Intuition der Betreuer, ist ihr Herz! In dieser Arbeit mit Jungen für die Jungen wird versucht, unter Abbau aller hemmenden Vorurteile im gegenseitigen Gespräch einen Existenzsinn glaubhaft zu machen. Weitere unerlässliche Vorkehrungen sind Lehrer- und Elternschulungskurse sowie lebenskundliche Orientierungen in den Schulen.

Frau, Schule, Wohnung

Angesichts der unbestrittenen Tatsache, dass der Mensch im Mittelpunkt dieser Probleme steht, dessen Erziehung immer eine Hauptaufgabe der Frauen war und sein wird, vermisste man die Mitarbeit der Frauen. Beiträge aus der Sicht von Aerztinnen und Pädagoginnen und anderen an der Erziehung Interessierten hätten die etwas einseitigen Voten wertvoll ergänzen können, ohne den begreiflicherweise begrenzten Rahmen der Veranstaltung zu sprengen. Es wäre ebenfalls zu begrüßen gewesen, bereits der Schule und ihrer Stoff- und Lehrpläne zu gedenken, denn die heu-

tigen Schüler werden Eltern von morgen sein. Wie sie ausgebildet und mit welcher seelischen und geistigen Einstellung sie auf das Leben vorbereitet werden, wird entscheidend sein für ihre eigene Lebensbewältigung. Nicht nur die berufliche Ausbildung, sondern die Heranbildung mitmenschlich verantwortlicher Glieder einer Gemeinschaft müsste das Ziel jeden pädagogischen Bemühens sein, soll die Forderung nach besseren Familien erfüllt und damit eine wesentliche Hilfe im Kampf gegen die Toxikomanie geleistet werden. Vielleicht wird es im Rahmen einer weiteren Veranstaltung einmal möglich sein, auf die ebenso bedeutsamen und miterzieherischen Umweltfaktoren im Wohnbereich hinzuweisen.

Im Anschluss an die Tagung wurden Arbeiten aus dem Gebiete der Sozialmedizin mit Preisen bedacht. Den von der Europäischen Vereinigung für Sozialmedizin gestifteten Preis erhielten zu gleichen Teilen Jacques Herlin (Frankreich) für seine Arbeit «Répercussions socio-économiques d'une étude des états pathologiques bucco-dentaires» und S. R. W. Moore, Grimsby (England), für seine Studie über Krankheiten der Fischer von Grimsby. Weitere drei Arbeiten wurden mit einer Silbermedaille ausgezeichnet.

Elisabeth Streich-Schlossmacher

Das Fachpersonal bei geistig Behinderten schweren und schwersten Grades

Von Direktor A. Breitenmoser, Leiter des Heims zur Förderung geistig Behindter «Johanneum» Neu St. Johann.

Vor einigen Jahren noch bezeichnete man in Anstalten für geistig schwerst Behinderte das betreuende Personal mit dem Ausdruck: «Wärterinnen/Wärter».

Das Wort gibt zu Ideenassoziationen Anlass. So spricht man zum Beispiel vom Hauswart und denkt dabei an jene, die für die Sauberkeit im Haus und ums Haus verantwortlich sind, die mit dem Besen hantieren, die Heizung besorgen und den Rasen schneiden. Oder man spricht vom Maschinenvart und denkt an jenen, der schmiert und ölt, damit das Getriebe läuft. Man spricht vom Gefängniswärter und denkt an jenen, der dafür sorgt, dass niemand ausbricht. Man spricht vom Wärter im zoologischen Garten und denkt an jenen, der pflegt und füttert. Man spricht vom Krankenwärter und denkt an jenen, der das Essen bringt, den Patienten einbettet und umbettet und die Medikamente verabreicht.

Wärterin bzw. Wärter in einem Heim für geistig schwer und schwerst Behinderte, das war doch jene Person, die den Tisch deckte, das Essen verabreichte, Kleider und Wäsche besorgte, die Wohnung — sofern

es Wohnungen gab — in Ordnung hielt, die Kranken pflegte, die Medikamente verabreichte, die nötige Aufsicht hielt, damit die Zöglinge nicht ausbrachen, nichts Dummes anstellten und einander vertrugen.

Wir dürfen sicher nicht zu negativ diesen Einsatz der Wärterinnen und Wärter bewerten. Viele haben weit mehr geleistet, als ihre Berufsbezeichnung es schliesst liess, haben eine echt menschliche Verantwortung ihrer Schutzbefohlenen gegenüber erfasst und gelebt. Immerhin lag der Akzent der Wartung, d. h. auf der Pflege. Doch darf bei geistig Behinderten schweren und schwersten Grades eben nicht nur um Wartung und Pflegedienste gehen, um die Sorge für genügend Kalorien in der täglichen Nahrung, für ausreichenden Schlaf und gute Luft, für Ordnung und Sauberkeit, um das Warten im ureigentlichen Sinne auf das erlösende selige Ende.

Es geht um Förderung, Weckung und Entwicklung der letzten noch vorhandenen Möglichkeiten. Der voreilige Verzicht auf Bildung und die Beschränkung auf reine mechanische Wartung ist nach Schomburg als leise